



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Herr
Hamdi Enes Özerden
Bebelstraße 6
65462 Ginsheim-Gustavsburg

Bearbeiter/in: Konnerth
Durchwahl: 069/755-6 50 26
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: V 5 - 2023/02/1326

Datum: 18.07.2023

Personalnummer: 1268483

Zuverlässigkeitsermittlungen gemäß § 7 Luftfahrtgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrter Herr Özerden,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsermittlung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.- Datum	Geb.-Ort/ Na- tionalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Özerden, Hamdi Enes	23.12.2003	Mainz/ Deutschland	23.02.2023	22.02.2028

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsermittlung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftfahrtbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pusch

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**